

# »Eine Katastrophe«

## Politik reagiert kontrovers auf Karlsruher »Kopftuch-Urteil«

Das „Kopftuch-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts hat kontroverse Reaktionen in der Politik ausgelöst. Während von Grünen, Linkspartei und AfD Zustimmung kam, lehnten Vertreter der Union und auch der SPD den Beschluss ab, muslimischen Lehrerinnen künftig das Tragen des Kopftuches im Grundsatz zu erlauben.

Im Jahre 2003 hatten die Verfassungsrichter das Tragen der speziellen Kopfbedeckung noch als Verstoß gegen die religiöse Neutralität verboten. Nun dagegen haben sie das Kopftuch erlaubt.

Der frühere Neuköllner Bürgermeister Heinz Buschkowsky nennt das Urteil „eine Katastrophe“,

seine SPD-Parteifreundin Lale Akgün nennt das neue Urteil einen „Schlag ins Gesicht von uns liberalen Muslimen“. Für Wolfgang Bosbach von der CDU ist das

---

### »Bewusste Abgrenzung«

---

muslimische Kopftuch eine bewusste Abgrenzung zu den kulturellen Traditionen Deutschlands und habe auf dem Kopf von Lehrerinnen daher nichts zu suchen.

Die Karlsruher Richter haben in ihrem Urteil nicht allein die von den Klägern beanstandete, angebliche Privilegierung des Christen-

tums im NRW-Schulgesetz verboten, die sie durch das Kopftuch-Verbot gegeben sahen. Ausdrücklich verwirft das Gericht auch die Privilegierung abendländischer Bildungs- und Kulturwerte an staatlichen deutschen Schulen.

Lediglich in dem Falle, dass der Schulfrieden durch eine Kopftuch tragende Lehrerin gefährdet sei, könne ein Verbot für die betroffene Schule erlassen werden. Wie diese Störung aussehen müsste, sagen die Richter nicht. Aus dieser Unsicherheit erwachse ein gewaltiges Streitpotenzial an den Schulen, warnen Lehrerverbände. Unter ihnen hat nur die linke Gewerkschaft GEW das Urteil begrüßt.

H.H.

(Siehe Kommentar S. 8)